

COVID-19-Schutzkonzept

Wettkampf:	Dr schnällscht Chandertaler
Datum:	01.05.2021
Veranstalter:	Turnverein Frutigen
OK-Präsident:	Michael Moser (micmo@gmx.ch; 0793861492)
COVID-Beauftragter:	Michael Moser (micmo@gmx.ch; 0793861492)

Übergeordnete Grundsätze

1. Nur symptomfrei an den Wettkampf

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen nicht an Wettkämpfen teilnehmen. Dies gilt auch für Begleitpersonen (Trainer) und Helfer. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten und Hände waschen

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Wettkampfanlage, bei Besprechungen, beim Coaching, nach dem Wettkampf, bei der Rückreise und ähnlichen Situationen sind 1.5 Meter Abstand unbedingt dauernd einzuhalten. Einzig im eigentlichen Wettkampfbetrieb ist eine Unterschreitung dieses Abstandes zulässig - nicht aber um vor oder nach dem Wettkampfeinsatz abzuklatschen oder sich zu umarmen! Wer seine Hände vor und nach dem Wettkampf regelmässig gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld.

3. Maske tragen

Auf der Wettkampfanlage gilt für alle Anwesenden während des ganzen Wettkampfes eine Maskenpflicht. Ausgenommen sind einzig Athleten im unmittelbaren Wettkampfeinsatz, sowie Kinder und Jugendliche vor ihrem 12. Geburtstag. In allen Phasen, in denen ein Athlet nicht im Einsatz steht, hat auch er eine Maske zu tragen.

4. Präsenzlisten führen

Jegliche Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der zuständigen Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Um das Contact Tracing zu vereinfachen, führt der Veranstalter für alle am Wettkampf anwesenden Personengruppen Präsenzlisten, welche dem Corona-Beauftragten in vereinbarter Form zur Verfügung stehen.

5. Quarantäne

Sollte eine am Wettkampf anwesende Person im Nachgang positiv getestet werden, so sind die zuständigen Gesundheitsbehörden und der Corona-Beauftragte des Wettkampfes zu informieren. Die Behörden bestimmen, welche Personen als Folge davon in Quarantäne müssen – dies kann grundsätzlich alle am Wettkampf gleichzeitig anwesenden Personen betreffen. Um eine Quarantäne zu vermeiden, ist das dauernde Tragen einer Maske sowie das Einhalten des Abstandes zwingend notwendig.

6. COVID-Beauftragter

Der oben aufgeführte COVID-Beauftragte ist zuständig dafür, dass die in diesem Konzept definierten Massnahmen umgesetzt werden.

Spezifische Massnahmen für die Veranstaltung

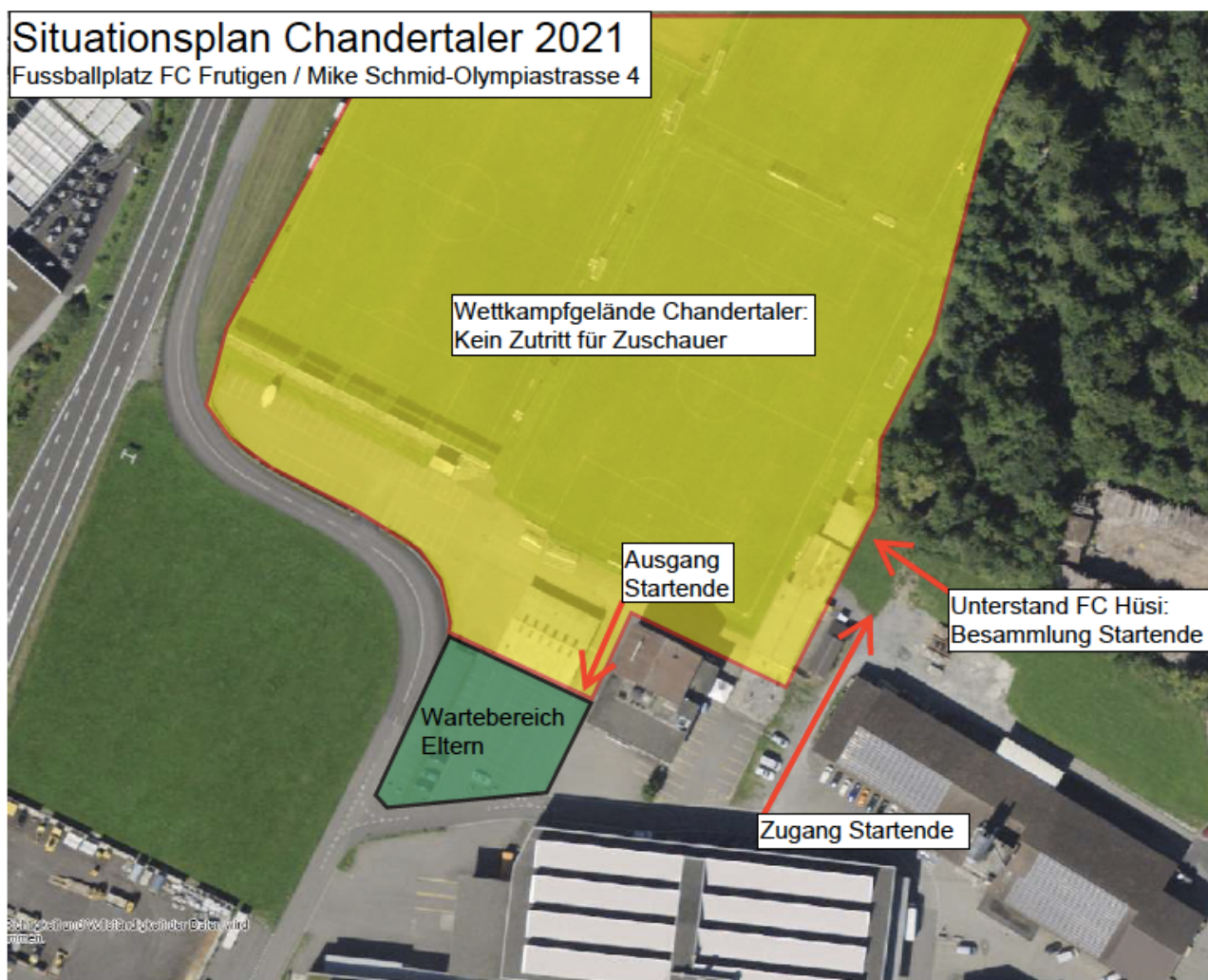
1. Grundsätze

1.1. Bewilligung der Veranstaltung

Die Veranstaltung wurde via Wettkampftool von Swiss Athletics angemeldet und bewilligt. Swiss Athletics bestätigt damit, dass der Wettkampf reglementsconform angemeldet wurde und die zum Zeitpunkt der Bewilligung bekannten COVID-Restriktionen die Durchführung des Anlasses in der geplanten Form nicht verbieten.

Der Anlagenbetreiber (Fussballclub Frutigen) hat das vorliegende Schutzkonzept zustimmend zur Kenntnis genommen.

1.2. Wettkampfanlage



1.3. Anzahl Personen auf der Wettkampfanlage

Auf dem Wettkampfgelände befinden sich rund 30 Helferinnen und Helfer (Präsenzliste wird am Anlass geführt), rund 30 Athletenbetreuerinnen und Betreuer (Präsenzliste wird am Anlass geführt) rund 100 Startende (Präsenz wird anhand der Start- und Ranglisten geführt) und rund 2 Medienvertreter. (Präsenzliste wird am Anlass geführt). Zuschauerinnen und Zuschauer sind keine zugelassen.

1.4. Personendaten

Von allen Personengruppen (Athleten, Betreuer, Medienschaffende und Helfer) besitzt das OK alle Kontaktdaten (Namen/Vornamen und Telefonnummer) und erfasst die jeweiligen Ein- und Austrittszeiten.

Erfassung Personendaten:

Personengruppe	Methode der Erfassung	Anzahl
Athleten	Präsenz wird anhand der Start- und Ranglisten geführt	
Betreuer	Akkreditierung und Präsenzliste am Anlass	
Zuschauer	Sind keine zugelassen	
Medienvertreter	Akkreditierung und Präsenzliste am Anlass	
OK & Helfer	Helferaufgebot und Präsenzliste am Anlass	

1.5. Garderoben, Duschen und Toiletten

Die Athleten betreten die Wettkampfanlage bereits in der Sportkleidung. Es stehen keine Garderoben zur Verfügung.

Für Notfälle sowie die Helferinnen und Helfer stehen Toiletten im Clubhaus des FC Frutigen zur Verfügung.

Verpflegung

Ausschliesslich für die Helferinnen und Helfer des Turnvereins Frutigen steht Verpflegung zur Verfügung. Für die übrigen anwesenden Personen gibt es kein Verpflegungsangebot.

1.6. Desinfektionsmittel

Bei diversen Schlüsselstellen (Eingang/Ausgang, Toiletten) werden Desinfektionsmittel zur Verfügung gestellt.

2. Personengruppen

2.1. Startberechtigte Athleten

Startende mit den Jahrgängen 2006 bis 2016 sind zum Wettkampf zugelassen

2.2. Betreuungspersonen

Pro Sportverein sind maximal 3 Betreuungspersonen zugelassen. Eine vorgängige Akkreditierung ist zwingende Voraussetzung für den Einlass zum Wettkampfgelände.

2.3. Zuschauer und Gäste

Zuschauer und andere Gäste sind nicht zugelassen.

2.4. Helfer

Helfer sind die aufgegebenen Personen des TV Frutigen, die Platzverantwortlichen des FC Frutigen.

Medien

Es stehen nur einzelne Plätze für Medienschaffende zur Verfügung. Anfragen können an die Leiterin Kommunikation des Veranstalters gestellt werden: Franziska Kaufmann
fr.kauf@gmail.com 079 679 08 15)

3. Definierte Abläufe

3.1. Betreten und Verlassen der Wettkampfanlage

Zugang zur Wettkampfanlage haben nur Personen, die für den Anlass registriert sind. Von allen anwesenden Personen (ausgenommen startenden Athleten) wird die Eingangszeit zum, sowie die Austrittszeit vom Wettkampfgelände erfasst. Für die Startenden werden die Ein- und Austrittszeiten anhand des Zeitplans der Besammlungszeiten erfasst.

Athleten und ihre Betreuer verlassen die Wettkampfanlage direkt nach der Rangverkündung der jeweiligen Kategorie in den Jahrgangsgruppen.

Die Helfer betreten die Anlage unmittelbar vor der Zeit, zu der sie aufgeboden wurden und verlassen die Anlage unmittelbar nach der Beendigung ihres Einsatzes.

Medienvertreter haben Zugang zur Wettkampfanlage und melden sich beim Eintreffen auf dem Wettkampfgelände bei der Leiterin Kommunikation.

3.2. Aufenthalt auf der Wettkampfanlage

3.2.1. Aufenthaltsorte

Die Helferinnen und Helfer bewegen sich in den von ihren Ressortleitern zugeteilten Bereichen. Die Athleten halten sich in den von den Veranstaltern zugewiesenen Bereichen auf.

3.2.2. Personengruppen

Die Athleten werden in Jahrgangsgruppen eingeteilt. Bei den älteren Jahrgängen, bei welchen weniger Startende zu erwarten sind, können mehrere Jahrgänge einer Gruppe zugewiesen werden. Dies wird in der Startliste festgehalten und dient als Protokoll für die Nachverfolgbarkeit.

3.3. Wettkampfablauf

3.3.1. Zeitplan

Der Zeitplan ist so gestaltet, dass sich die Personen bestmöglich über den ganzen Wettkampftag verteilen. So kann der erforderliche Mindestabstand ausser von den Athleten im Wettkampfeinsatz von allen Personen jederzeit eingehalten werden.

3.3.2. Einlaufen

Das Einlaufen findet ausserhalb des Wettkampfgeländes statt. Während des Einlaufens muss keine Maske getragen, der Mindestabstand aber eingehalten werden.

3.3.3. Besammlung

Besammlungs-Zeiten:

- Die auf www.tvfrutigen.ch angegebenen Zeiten, sind die Besammlungszeiten.

Der Besammlungsort befindet sich beim Unterstand, beim Clubhaus des FC Frutigen. In diesem Bereich dürfen sich nur Athleten aufhalten, welche sich dort besammeln. Ab dem Besammlungsort gehören die Athleten zur entsprechenden Jahrgangsgruppe und können klar zugeordnet werden. Vom Besammlungsort werden die Athleten in eine finale Wettkampfvorbereitungszone auf der Wettkampfanlage geführt.

3.3.4. Wettkampf

Der Wettkampf erfolgt in den Jahrgangsgruppen. Gestartet wird in Serien. Die Athleten dürfen die Jahrgangsgruppe nicht verlassen. Vom Besammlungsort bis zur Wettkampfvorbereitungszone tragen die Athleten eine Maske. Die unmittelbare Laufvorbereitung kann ohne Maske absolviert werden. Nach Beenden des jeweiligen Laufes ziehen die Athleten eine Maske an und halten sich weiterhin in der Jahrgangsgruppe auf. Nach der Rangverkündung der jeweiligen Jahrgänge verlassen die Athleten die Wettkampfanlage in der Jahrgangsgruppe.

3.3.5. Auslaufen

Das Auslaufen findet analog dem Einlaufen statt.

4. Kommunikation

Das Schutzkonzept und die geltenden Massnahmen werden auf der Homepage des Veranstalters veröffentlicht.

Der Veranstalter ist mit mehreren Helferinnen und Helfern für die Umsetzung des Schutzkonzeptes auf Platz präsent.

5. Verantwortlichkeit

Mit dem Ausbruch der COVID-19 Pandemie haben sich auch die Rahmenbedingungen für die Durchführung von Leichtathletik-Wettkämpfen verändert. Diese werden in Übereinstimmung mit den von Bund und Kantonen erlassenen Massnahmen und gemäss den Auflagen der jeweiligen Anlagebetreiber durchgeführt. Aufgrund der aktuell geltenden Massnahmen von Bund und Kantonen müssen Athleten und Helfende damit rechnen, sich im Falle einer COVID-19 Infektion eines nahen Kontaktes in Quarantäne begeben zu müssen. Dies gilt im privaten und geschäftlichen Umfeld genauso wie bei Sportveranstaltungen. Das entsprechende Risiko trägt jede Person selber und sie muss für sich abwägen, welchen Risiken sie sich aussetzen kann und will. Swiss Athletics und der Organisator übernehmen diesbezüglich keinerlei Verantwortung.

Ort/Datum